

Rheinische Konferenz für Krankenhaus Controlling
22. September 2023 in Leverkusen



Ausstellerinformationen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

Standanmeldung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle Teilnahmebedingungen verbindlich an und hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm beschäftigten Personen diese einhalten.

Teilnahmebestätigung

Erst mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter entsteht ein Ausstellungsvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter, an welchem der Aussteller bis zur Durchführung der Veranstaltung gebunden

Beschränkung

Der Veranstalter kann einzelne Anbieter von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen, insbesondere dann, wenn das Konzept der Veranstaltung dies erfordert oder wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche nicht ausreicht.

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen, technischer Anforderungen und eventueller konzeptioneller Belange des Veranstalters. Die örtlichen Standwünsche der Ausstellerfirmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Lage und die Besetzung der angrenzenden Stände können sich gegenüber dem Zeitpunkt der Teilnahmebestätigung ändern. Diese Änderungen haben keinerlei Einfluss auf den Vertragsinhalt bezüglich des eigenen Standes und begründen keinerlei Ersatz- oder Vertragsänderungsansprüche bzw. Kündigungsrechte des Ausstellers. Die Kosten für die Standmiete sind in den Komplettpaketen enthalten. Möbel müssen separat bezahlt werden.

Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung werden die Standmiete sowie die angemeldeten optionalen Leistungen in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfristen ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutscher Verein für Krankenhaus Controlling e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

BIC BFSW DE 33 BER

IBAN DE 51 100 205 00 000 320 15 00

Nebenkosten

Durch den Aussteller verursachte Nebenkosten/Zusatzkosten werden dem Aussteller nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt (z. B. zusätzliche Entsorgungskosten von

Verpackungsmaterial). Weitere Nebenkosten, wie z. B. die gesonderte Bereitstellung eines Telefonanschlusses am Messestand, Internet oder über den Standard hinaus gehendes Mobiliar sind unmittelbar mit dem Hotel oder der beauftragten Firma auszugleichen.

Stornierung

Sagt ein Aussteller seine Teilnahme 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ab und gelingt eine anderweitige

Vermietung des Standes, hat der Veranstalter gegenüber dem Erstmieter einen Anspruch auf Kostenerstattung in Höhe von 25 % der bis zur Stornierung gebuchten Fläche. Gelingt keine weitere Vermietung oder erfolgt die Stornierung weniger als 12 Wochen vor der Veranstaltung, beträgt dieser

Anspruch 100 %. Weitere erbrachte Leistungen gegenüber dem Aussteller sind nach Aufwand zu vergüten.

Mitaussteller

Eine Untervermietung ist ohne die Einwilligung des Veranstalters nicht erlaubt, aber grundsätzlich möglich. Preisgestaltung auf Anfrage, erfolgt in Abstimmung mit dem Hauptaussteller.

Ausstellungsflächen, Standgrenzen

Die Flächen werden als Standplätze vergeben und richten sich nach den baulichen Gegebenheiten. Eine dadurch mögliche Verringerung oder Erweiterung der Standfläche begründet kein Anspruch auf Reklamation oder Nachberechnung. Baupolizeiliche und brandschutztechnische Bestimmungen sind einzuhalten. Der gemietete Standplatz wird vor Aufbau vom Veranstalter gekennzeichnet.

Standaufbau

Für den Standaufbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen.

Aufbauzeiten genaue Zeiten stehen noch nicht fest

Abbauzeiten genau Zeiten stehen noch nicht fest

Die Auf-/Abbauzeiten können sich ggf. noch ändern und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Abweichende Zeiten sind mit dem Veranstaltungshotel abzustimmen. Dadurch entstehende Kosten sind vom Aussteller direkt mit dem Hotel auszugleichen. Es werden ausschließlich System- und faltstände oder vergleichbare Bauarten zugelassen. Es werden keine Stellwände als Standbegrenzung aufgestellt. Eine Befestigung an Wänden und Fußböden ist nicht möglich. Es ist dem Veranstalter vorbehalten,

Standaufbauten im Interesse der benachbarten Aussteller verändern zu lassen. Die Ausstellungsstände und Einrichtungen sind von den Ausstellern selbst mitzubringen und aufzubauen.

Eine Anlieferung der

Materialien ist im Vorfeld nach Absprache mit der Geschäftsstelle des DVKC möglich.

Standmaterial

Alle verwendeten Materialien müssen den sicherheits- und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen und schwer entflammbar sein. In der Anmeldung ist die Brandschutzklasse des System-

Faltstandes anzugeben. Diese Information kann im Einzelfall bis 4 Wochen vor der Veranstaltung nachgereicht werden.

Versicherung

Die Aussteller müssen in ihrem Interesse eine allgemeine Haftpflichtversicherung abschließen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während des Auf- und Abbaus, der Laufzeit der Messe, des Transports wird außerdem empfohlen. Aussteller haften auch für durch das Personal oder beauftragte Firmen entstehende Schäden.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Verletzung von Personen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch die Verwendung und Präsentation seiner Standelemente, Objekte und Exponate entsteht.

Ebenso wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der Elektroanschlüsse entstehen. Darüber hinaus garantiert der Veranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung, d. h. für Besucherzahlen oder Kongress-Teilnehmer.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Daten falls erforderlich an Service-Partner übermittelt.

Sonstige Bestimmungen

Der Vertrag über die Standvermietung entsteht nur für die jeweils In Bezug genommene Ausstellung. Zeitlich darüber hinaus wirkende Rechtsfolgen für künftige Ausstellungen können hieraus nicht abgeleitet werden.

Der Aussteller trägt auch die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerblichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Behördliche Genehmigungen hat der Aussteller einzuholen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien vom Ausstellungsgeschehen und den Ausstellungsständen anfertigen zu lassen und für Werbe- und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es der Zustimmung des Ausstellers bedarf.

Abweichungen vom Vertrag sind nur rechtskräftig, wenn diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden oder mündlich von befugten Vertretern des Veranstalters während der Veranstaltung oder des Veranstaltungsaufbaus vorgebracht wurden und durch den Veranstalter nachweisbar angenommen wurden. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verfallen in sechs Monaten, sofern dem die gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen. Sind einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksamen Bedingungen sind so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Rheinische Konferenz für Krankenhaus Controlling

am 22. September 2023 in Leverkusen

Anmeldung Partnerausstellung

1. Wir bitten um verbindliche Reservierung des folgenden Partner-Paketes

RKKC Partner (2.990,- € zzgl. MwSt.)

2. Die Standfläche sollte nach Möglichkeit folgende Maße haben:

_____ x _____ Länge X Tiefe (Angaben in m)

3. Wir stellen einen System / faltstand in der

_____ Brandschutzklasse (bitte unbedingt angeben, ggf. beim Hersteller erfragen; erforderlich ist BI)

4. Der Standard-Stand enthält einen Banketttisch und einen Stuhl. Für unseren Stand benötigen wir **DARÜBER HINAUS***:

_____ Banketttisch(e) _____ Stuhl/Stühle _____ Bistro-/Stehtisch(e)

_____ Bistrohocker

* die zusätzlich entstehenden Kosten werden evtl. separat abgerechnet.

5. Rechnungsanschrift / Kontaktdaten:

Firma:

_____ Name

Anschrift:

_____ Straße

_____ PLZ

_____ Ort

Ansprechpartner:

_____ Name

_____ Vorname

Kontakt:

_____ Vorwahl

_____ Telefon

_____ Abteilung

_____ E-Mail

Datum/Unterschrift: _____

Anmeldungen an:

DVKC e. V. — Management und Controlling in der Gesundheitswirtschaft
Haus der Gesundheitsberufe, Alt Moabit 91, 10559 Berlin
Tel.: +49 (030) 54 80 15 81 Fax: +49 (030) 54 80 15 82
E-Mail: dvkc@dvkc.de